



Gemeinde Böllen Jahresabschluss 2016

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 12.10.2017 den Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	303.483,35
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	288.910,20
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	14.573,15
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	14.573,15
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	227.520,94
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.434,54
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	5.086,40
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28,87
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.971,13
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	115,27
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushalts- jahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	115,27
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	605,60
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	36.358,23
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	720,87
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	37.079,10

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	6.001.471,37
3.3	Finanzvermögen	65.403,06
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	6.066.874,43
3.7	Basiskapital	4.313.843,21
3.8	Rücklagen	14.573,15
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.725.115,49
3.11	Rückstellungen	2.833,69
3.12	Verbindlichkeiten	10.508,89
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	6.066.874,43

Böllen, den 12. Oktober 2017

Bruno Kiefer, Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Böllen in Zahlen	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick	9
Ergebnisrechnung	10
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	17
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen	20
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	27
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen	28
Finanzrechnung	29
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	34
Investitionen	36
Bilanz	37
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	37
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	41
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	42
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	43
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen	43
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen	43
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	43
Anhang	44
Organe der Gemeinde Böllen	44
Anlagen	45
Anlage 1: Vermögensübersicht	45
Anlage 2: Forderungsübersicht	46
Anlage 3: Schuldenübersicht	47
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen	49
Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	
Anlage 6: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	51

Abkürzungsverzeichnis

AfA Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)

AHK Anschaffungs- und Herstellungskosten

GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung

RAP Rechnungsabgrenzungsposten

RBW Restbuchwert

Sopo Sonderposten

THH Teilhaushalt

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Böllen ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2016 vor. Es handelt sich um den ersten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten und der Erstellung der Eröffnungsbilanz kann der Abschluss erst im IV. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage im II. Quartal nicht mehr möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen ganzheitlichen Einblick in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Böllen.

Wie in den Vorjahren ist es auch im Jahr 2016 wieder gelungen, einen finanziell soliden Jahresabschluss zu erzielen. Erfreulich ist, dass es bereits im ersten "doppischen" Haushaltsjahr gelungen ist, die Abschreibungen in voller Höhe zu erwirtschaften und eine Zuführung zur Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu erwirtschaften.

Die Gesamtentwicklung der vergangenen 12 Monate stellt die gemeindlichen Finanzen grundsätzlich auf eine solide Grundlage.

Schönau im Schwarzwald, den 16. August 2017

Jürgen Stähle; Kassenverwalter

Böllen in Zahlen

•	Einwohner zum 30.06.2015		
•	Gema	587 ha	
	0	davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009)	274 ha
		 davon Holzbodenfläche (Stand 2009) 	261 ha
	0	davon (kommunale) Weidefläche	45 ha



• Kommunaler Finanzausgleich

0	Steuerkraftmesszahl	55.175
0	Bedarfsmesszahl	115.805
0	Schlüsselzahl	60.630
0	Sockelgarantie	14.308
0	Familienleistungsausgleich	3.756
0	Kindergartenförderung	0
0	Steuerkraftsumme	88.998
0	Steuerkraftsumme je Einwohner	936,82

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Die Gemeinde Böllen hat zusammen mit dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald zum 01.01.2016 auf das "Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)" umgestellt. Deshalb fehlen nun NKHR Vergleichszahlen auf entsprechende Vorjahre. Auf einen Vergleich zu kameralistischen Werten wird bewusst verzichtet, da beiden Systemen unterschiedliche Rechtsnormen zugrunde liegen.

Der Abschluss des Jahres 2016 ist äußerst positiv. Statt eines Defizits von 2.390 € konnte der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 14.573,15 € abschließen. Dieser Überschuss wurde in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Auch die Liquidität entwickelte sich leicht positiv. Die Investitionen des Jahres 2016 konnten aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus Ifd. Verwaltungstätigkeit mit Eigenmitteln finanziert werden. Der Endbestand an Zahlungsmitteln hat sich um 720,87 € geringfügig auf 37.079,10 € verbessert. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 4.500,00 € einpendeln. Insofern kann die Ausstattung an liquiden Mitteln als gut bezeichnet werden.

Die Gemeinde Böllen ist weiterhin schuldenfrei und weist deshalb in der Bilanz keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen aus. Die Gemeinde Böllen partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2016 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 2.913.720,76 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

Gemeinschaftsschule (Mensa) 280.000,00 €
 Buchenbrandkindergarten 112.000,00 €
 Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 2.521.720,76 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 46.682,34 € und berechnen sich wie folgt:

•	Gemeinschaftsschule	3.640,00 €	(1,30 % aus	280.000,00 €)
•	Buchenbrandkindergarten	929,60 €	(0,83 % aus	112.000,00 €)
•	Abwasserbeseitigung	42.112,74 €	(1,67 % aus	2.521.720,76 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 491,39 € je Einwohner.

Das Bilanzvolumen sank im Vergleich zum Vorjahr um 35.474,63 €. Auf der Aktivseite sank das Sachvermögen infolge Abschreibungen um 61.203,20 € auf 6.001.471,37 €. Das Finanzvermögen erhöhte sich um 25.728,57 € auf 65.403,06 €.

Auf der Passivseite wird das Basiskapital weiterhin mit 4.313.843,21 € ausgewiesen. Das ordentliche Ergebnis von 14.573,15 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. An Sonderposten wurden 55.184,51 € aufgelöst. In der Bilanz werden nun noch 1.725.115,49 € an Sonderposten ausgewiesen. Die Rückstellungen verminderten sich um 2.754,64 € auf 2.833,69 €. Die Verbindlichkeiten betragen 10.508,89 €. Das sind 7.891,37 € mehr als im Vorjahr.

Ausblick

Zum Haushaltsjahr 2017 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Realsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Böllen traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2017 sind äußerst positiv. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen vom Land zeichnen sich aktuell Mehrerträge von bis zu 10.000 € ab.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Böllen ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Defizit von 5.390,00 € (einschl. kalkulatorischem Ergebnis) geplant.

Um jedoch auch langfristig die kommunalen Aufgaben erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR	Ergebnis Vergleich 2016 Ansatz-Ergebnis EUR EUR		Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR
			2	3	4	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	62.530,00	67.128,09	4.598-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitions- zuwendungen und -beiträge	114.630,00	117.459,61	2.830-	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	17.700,00	19.865,59	2.166-	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.120,00	93.802,57	4.317	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	202,83	3-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	5,00	5-	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.200,00	5.019,66	2.820-	0,00
10		Ordentliche Erträge	295.380,00	303.483,35	8.103-	0,00
11	1	Personalaufwendungen	7.100,00-	7.301,80-	202	0,00
13	ı	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.760,00-	75.147,70-	15.612-	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	61.220,00-	61.203,20-	17-	0,00
15	ı	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	600,00-	91,10-	509-	0,00
16	-	Transferaufwendungen	98.020,00-	103.230,81-	5.211	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.070,00-	41.935,59-	1.866	0,00
18	П	Ordentliche Aufwendungen	297.770,00-	288.910,20-	8.860-	0,00
19	=	Ordentliches Ergebnis	2.390,00-	14.573,15	16.963-	0,00
21	П	Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	2.390,00-	14.573,15	16.963-	0,00
24	=	Sonderergebnis	0,00	0,00	0	0,00
25	П	Gesamtergebnis	2.390,00-	14.573,15	16.963-	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 1 "Innere Verwaltung"

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR
			2	3	4	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitions- zuwendungen und -beiträge	12.330,00	12.321,76	8	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	50,00	15,00	35	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.079,96	1.080-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	202,83	3-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	5,00	5-	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	50,00	177,00	127-	0,00
10	П	Ordentliche Erträge	12.630,00	13.801,55	1.172-	0,00
11	-	Personalaufwendungen	7.100,00-	7.301,80-	202	0,00
13	ı	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.050,00-	8.401,26-	1.649-	0,00
14	•	Planmäßige Abschreibungen	12.800,00-	13.075,39-	275	0,00
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100,00-	35,00-	65-	0,00
16	•	Transferaufwendungen	150,00-	260,00-	110	0,00
17	ı	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.720,00-	26.008,92-	1.289	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	54.920,00-	55.082,37-	162	0,00
19	П	Ordentliches Ergebnis	42.290,00-	41.280,82-	1.009-	0,00
21	=	Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	42.290,00-	41.280,82-	1.009-	0,00
24	=	Sonderergebnis	0,00	0,00	0	0,00
25		Gesamtergebnis	42.290,00-	41.280,82-	1.009-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendun- gen	Ordentli- ches Ergebnis	Ordentli- ches Ergebnis je Einwoh- ner	Netto- ressour- cenbedarf/ -über- schuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	28.795,08	-28.795,08	-303,11	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	1.564,40	-1.564,40	-16,47	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	217,83	1.534,31	-1.316,48	-13,86	-1.316,48	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	197,20	-197,20	-2,08	-260,84	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	190,00	-190,00	-2,00	-251,31	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11220501	Gemeindekasse	5,00	35,00	-30,00	-0,32	-30,00	0,00
11220701	Vollstreckung	57,00	0,00	57,00	0,60	57,00	0,00
11249201	Rathaus	3.046,86	4.219,42	-1.172,56	-12,34	-2.584,47	0,00
11249202	Gemeindeschopf	2.050,52	2.585,01	-534,49	-5,63	-1.386,71	0,00
11249203	Schutzhütte Breitmoos	273,50	808,25	-534,75	-5,63	-820,78	0,00
11250301	Werkhof	877,50	3.112,10	-2.234,60	-23,52	-3.240,03	0,00
11320201	Vollverzinsung Gewer- besteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11330401	unbebaute Grundstücke	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	-3,09	0,00
12100301	Wahlen/Abstimmungen	0,00	381,88	-381,88	-4,02	-505,12	0,00
12600101	Feuerwehr	7.273,34	11.659,72	-4.386,38	-46,17	-8.115,96	0,00
THH1		13.801,55	55.082,37	-41.280,82	-434,53	-18.457,79	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 "Dienstleistungen und Infrastruktur"

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR 8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	300,00	461,94	162-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	49.150,00	48.966,75	183	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	17.650,00	19.850,59	2.201-	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.120,00	92.722,61	5.397	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.150,00	4.842,66	2.693-	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	167.370,00	166.844,55	525	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.710,00-	66.746,44-	13.964-	0,00
14	-	Planmäßige Abschreibungen	48.420,00-	48.127,81-	292-	0,00
16	-	Transferaufwendungen	23.500,00-	28.978,16-	5.478	0,00
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.350,00-	15.926,67-	577	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	167.980,00-	159.779,08-	8.201-	0,00
19	=	Ordentliches Ergebnis	610,00-	7.065,47	7.675-	0,00
21	=	Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	610,00-	7.065,47	7.675-	0,00
24	=	Erträge aus internen Leistungen	900,00	1.139,78	240-	0,00
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	3.000,00-	40.765,41-	37.765	0,00
28	-	kalkulatorische Kosten	0,00	10.559,81-	10.560	0,00
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.100,00-	50.185,44-	48.085	0,00
30	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	2.710,00-	43.119,97-	40.410	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendun- gen	Ordentli- ches Ergebnis	Ordentli- ches Ergebnis je Einwoh- ner	Netto- ressour- cenbedarf/ -über- schuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrund- schule GVV	0,00	2.751,92	-2.751,92	-28,96	-2.751,92	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	649,61	-649,61	-6,83	-649,61	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	215,00	-215,00	-2,26	-235,98	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	248,20	-248,20	-2,61	-328,30	0,00
31600101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	63,00	-63,00	-0,66	-71,07	0,00
31800801	Seniorenarbeit	32,60	287,88	-255,28	-2,68	-248,18	0,00
36509101	Kindergärten Schönau	0,00	3.676,19	-3.676,19	-38,69	-3.676,19	0,00
36509102	auswärtige Kinderbe- treuung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	150,00	-150,00	-1,57	-198,41	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	1.089,01	-1.089,01	-11,46	-1.089,01	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	1.505,66	-1.505,66	-15,84	-1.505,66	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51110401	Liegenschafts- vermessung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51110801	Umlegungsverfahren nach Baugesetzbuch und sonstige Ordnungs- maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51111101	Erstellung von Wertgut- achten (Gutachter- ausschuss)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53100101	Stromversorgung	4.330,71	0,00	4.330,71	45,58	4.330,71	0,00
53300101	Wasserversorgung	21.809,94	22.150,57	-340,63	-3,58	-7.664,56	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	5.000,00	-5.000,00	-52,63	-5.002,08	0,00
53800101	Ortskanalisation	29.668,18	17.390,01	12.278,17	129,24	7.817,20	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	11.350,85	-11.350,85	-119,48	-11.350,85	0,00

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendun- gen	Ordentli- ches Ergebnis	Ordentli- ches Ergebnis je Einwoh- ner	Netto- ressour- cenbedarf/ -über- schuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
54100101	Gemeindestraßen	5.646,86	5.732,15	-85,29	-0,89	-3.457,61	0,00
54100102	Wege	4.275,01	4.321,03	-46,02	-0,48	-1.196,99	0,00
54100103	Plätze	0,00	0,00	0,00	0,00	-19,74	0,00
54100104	Straßenbeleuchtung	0,00	950,77	-950,77	-10,00	-950,77	0,00
54100105	Verkehrszeichen	0,00	60,47	-60,47	-0,63	-60,47	0,00
54100107	Ingenieurbauwerke	2.326,52	2.678,97	-352,45	-3,71	-377,74	0,00
54100701	Straßenreinigung Sommer	0,00	843,65	-843,65	-8,88	-1.115,90	0,00
54100801	Winterdienst	0,00	1.553,50	-1.553,50	-16,35	-2.054,83	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55100201	Spielplätze	167,51	563,28	-395,77	-4,16	-581,02	0,00
55100202	Freizeitanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	-18,83	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	1.638,89	-1.638,89	-17,25	-1638,89	0,00
55500101	Gemeindewald Böllen	92.493,36	65.931,88	26.561,48	279,59	-2.364,30	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Ge- meinschaftsweiden)	4.526,57	7.562,68	-3.036,11	-31,95	-6.620,08	0,00
57500201	Tourismus GVV	1.567,29	1.128,03	439,26	4,62	439,26	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	0,00	285,88	-285,88	-3,00	-378,15	0,00
THH2		166.844,55	159.779,08	7.065,47	74,48	-43.119,97	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 3 "Zentrale Finanzdienstleistungen"

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR
			2	3	4	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	62.230,00	66.666,15	4.436-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	53.150,00	56.171,10	3.021-	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	115.380,00	122.837,25	7.457-	0,00
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500,00-	56,10-	444-	0,00
16	-	Transferaufwendungen	74.370,00-	73.992,65-	377-	0,00
18	=	Ordentliche Aufwendungen	74.870,00-	74.048,75-	821-	0,00
19	=	Ordentliches Ergebnis	40.510,00	48.788,50	8.279-	0,00
21	=	Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	40.510,00	48.788,50	8.279-	0,00
24	=	Erträge aus internen Leistungen	0,00	16.654,16	16.654-	0,00
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0,00	0	0,00
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	16.654,16	16.654-	0,00
30	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	40.510,00	65.442,66	24.933-	0,00

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendun- gen	Ordentli- ches Ergebnis	Ordentli- ches Ergebnis je Einwoh- ner	Netto- ressour- cenbedarf/ -über- schuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemei- ne Umlagen	122.837,25	73.992,65	48.844,60	514,15	65.498,76	0,00
61200001	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	56,10	-56,10	-0,59	-56,10	0,00
61300001	Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
THH3		122.837,25	74.048,75	48.788,50	513,56	65.442,66	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 2016	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Verlust- vortrag 2015	Verlust- vortrag 2014	Verlust- vortrag 2013
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres		14.573,15			
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		14.573,15			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapi- tal nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentli- chen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentli- chen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonder- ergebnisses zur Rücklage aus Überschüs- sen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrag des Sonderer- gebnisses durch Entnahme aus der Rückla- ge aus Überschüssen des Sonderergebnis- ses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorange- gangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Son- derergebnisses mit dem Basiskapital					

Im Ergebnishaushalt des Jahres 2016 war ein negatives Gesamtergebnis von 2.390 € veranschlagt. Die Ergebnisrechnung schloss mit einen positiven Gesamtergebnis von 14.573,15 € und ist somit 16.963,15 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 14.573,15 €** und einem **Sonderergebnis von 0,00 €**.

Damit war es der Gemeinde Böllen möglich, nicht nur die Abschreibungen zu erwirtschaften, sondern auch 14.573,15 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 16.963,15 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
11250301	Werkhof	-5.250,00 €	-3.112,10€	2.137,90 €	Einsparungen Fahrzeugunterhaltung	3.015,00€
53100101	Stromvers.	2.100,00€	4.330,71 €	2.230,71 €	Mehrerträge Konzessionsabgaben	
53800100	Abwasser- beseitigung	-7.030,00 €	927,32€	7.957,32 €	Auflösung Rückstellung Unterhaltung des unbewegl. Vermögens Abwasserumlage GVV (Spitzabrechnung)	+ 2.754,64 € - 3.626,38 € - 1.599,15 €
54100801	Winterdienst	-3.100,00€	-1.553,50 €	1.546,50 €	Einsparungen Unternehmervergütung	
55500101	Gemeindewald	17.910,00 €	26.561,48 €	8.651,48 €	Mindererträge Holzverkauf Minderaufwand Holzernte Minderaufwand Waldwegunterhaltung	- 5.626,64 € - 11.706,80 € - 2.440,17 €
61100001	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	41.010,00€	48.844,60 €	7.834,60 €	fehlender Planansatz Jagdpacht Mehrerträge Schlüsselzuw. vom Land	+ 3.990,00 € + 3.021,10 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
42400101	Freibad Schönau	0,00€	-1.089,01 €	-1.089,01€	fehlender Planansatz - Anteil Betriebskosten	
53600601	Breitband- versorgung	0,00€	-5.000,00€	-5.000,00€	fehlender Planansatz - Gründungszuschuss	
55510801	Gemeinschafts- weiden	-180,00€	-3.036,11 €	-2.856,11 €	Wegunterhaltung (Baggerarbeiten) fehlender Planansatz Mitgliedsbeiträge	+ 1.773,70 € + 596,13 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh.	Ergebnis 2014 3	Ergebnis 2015 4	Ergebnis 2016 5	Planung 2017 6	Planung 2018 7	Planung 2019 8	
1. ordentliches Ergebnis								
absoluter Betrag	€		>>	14.573,15	2.340	5.140	5.740	
Betrag je Einwohner	€/EW			153,40	24,63	54,11	60,42	
Aufwandsdeckungsgrad	%			105	101	102	102	
1.1 Steuerkraft –netto-								
absoluter Betrag	€		$>\!\!<$	49.040,54	24.950	26.500	34.000	
Betrag je Einwohner	€/EW			516,22	262,63	278,95	357,89	
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%			17	9	9	12	
1.2 Betriebsergebnis –netto-								
absoluter Betrag	€	> <	><	-34.467,39	-22.610	-21.360	-28.260	
Betrag je Einwohner	€/EW			-362,81	-238	-224,84	-297,47	
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%			-12	-8	-7	-10	
2. Sonderergebnis								
absoluter Betrag	€	><	\mathbb{X}	0	0	0	0	
2. Gesamtergebnis	2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	><	> <	14.573,15	2.340	5.140	5.740	

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

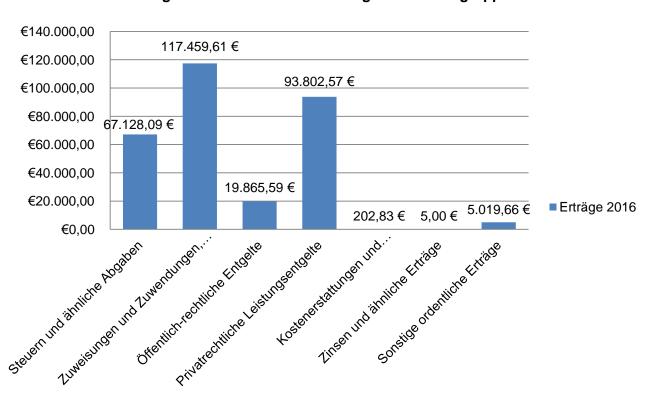
Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-3.200,00	-3.391,11	191,11
30120000	Grundsteuer B	-5.600,00	-5.627,37	27,37
30130000	Gewerbesteuer	-1.800,00	-194,91	-1.605,09
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-46.750,00	-48.531,15	1.781,15
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-670,00	-670,61	0,61
30320000	Hundesteuer	-450,00	-484,00	34,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-300,00	-4.451,94	4.151,94
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-3.760,00	-3.777,00	17,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-53.150,00	-56.171,10	3.021,10
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-6.300,00	-6.324,00	24,00
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuw. vom Land	-51.570,00	-51.728,84	158,84
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuw. übrg. Bereich	-370,00	0,00	-370,00
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-3.240,00	-3.235,67	-4,33
33110000	Verwaltungsgebühren	-50,00	-15,00	-35,00
33210000	Benutzungsgebühren	-16.850,00	-16.369,95	-480,05
33210001	Auflösung Rückstellung Benutzungsgebühren	0,00	-2.754,64	2.754,64
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-800,00	-726,00	-74,00
34210000	Erträge aus Verkauf	-98.120,00	-92.493,36	-5.626,64
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-1.309,21	1.309,21
34810000	Erstattungen vom Land	-200,00	-202,83	2,83
35110000	Konzessionsabgaben	-2.100,00	-4.330,71	2.230,71
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-50,00	-57,00	7,00
35710000	Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	-220,00	220,00
35910000	Andere sonstige Erträge	-50,00	-411,95	361,95
36990010	Weiterbelastung von Bankgebühren	0,00	-5,00	5,00
Summe der	ordentlichen Erträge	295,380,00	303.483,35	8.103,35

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächliche um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 295.380 € kalkuliert. Das Ergebnis von 303.483,55 € lag somit 8.103,35 € über dem Planansatz.



Die ordentlichen Erträge 2016 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:

Da es sich beim Jahresabschluss 2016 um den ersten Abschluss unter NKHR-Kriterien handelt, erübrigt sich ein Vergleich mit den Vorjahren. Unter kameralen Gesichtspunkten galt das Fälligkeitsprinzip, d.h. Einnahmen und Ausgaben wurden dem Haushaltsjahr zugeordnet in dem die Zahlung fällig war. Im NKHR findet dagegen der, Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung" gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung. Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbesteuer** lag mit 194,91 € deutlich unter dem Ansatz von 1.800,00 € und ist für die Gemeinde Böllen praktisch bedeutungslos. Dieser Ertragsausfall von 1.605,09 € konnte mit Mehrerträgen beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** von 1.781,15 € mehr als ausgeglichen werden.

Unter die **sonstigen steuerlichen Erträge** fallen auch die Jagdpacht und die Fischwasserpacht. Die Mehrerträge von 4.151,94 € sind darauf zurückzuführen, dass hier im ersten NKHR-Jahr die Veranschlagung der entsprechenden Planansätze übersehen wurden.

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** wurde der Planansatz von 53.150,00 € um 3.021,10 € überschritten. Der Grundkopfbetrag stieg von 1.172 € auf 1.219 € je gewichteten Einwohner.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden **Rückstellungen** aus den Jahren 2011 bis 2013 über insgesamt 2.754,64 € **aufgelöst** und zum Ausgleich des laufenden Jahres herangezogen.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** konnte der Ansatz von 98.120,00 € nicht erreicht werden. Die Erträge beliefen sich auf 92.493,36 €. Die Differenz von 5.626,64 € ergibt sich aus Mindererträgen bei den Holzerlösen.

Die Mehrerträge bei den **Konzessionsabgaben** von 2.230,71 € hängen mit der Umstellung auf NKHR zusammen (Einmaleffekt). Im Jahr 2016 wurden sowohl die Abrechnung 2015 (Fälligkeitsprinzip; bzw. aus programmtechnischen Gründen war zur Zeit der Abrechnung das Jahr 2015 bereits geschlossen) als auch die Abrechnung 2016 (Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung) im Jahr 2016 verbucht. Zukünftig wird immer die Abrechnung des aktuellen Jahres im laufenden Jahr verbucht.

Ordentliche Aufwendungen

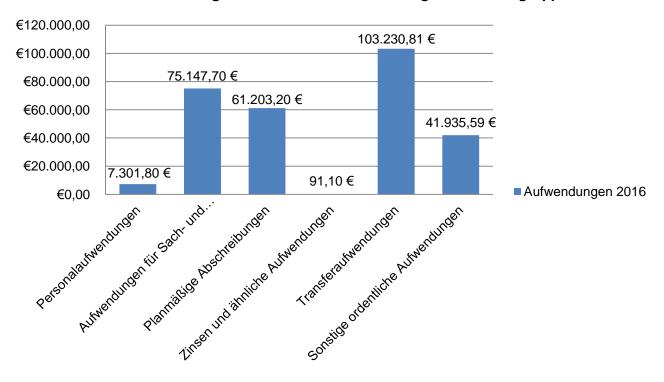
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Abweichung EUR
40210000	Beiträge Versorgungskasse für Beamte	6.800,00	7.112,88	312,88
40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	300,00	188,92	-111,08
42110000	Unterh. Grundstücke und bauliche Anlagen	1.900,00	731,10	-1.168,90
42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermögens	14.480,00	13.110,54	-1.369,46
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	450,00	661,29	211,29
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenst.	1.600,00	848,32	-751,68
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anl.	800,00	2.569,63	1.769,63
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	100,00	106,68	6,68
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	200,00	264,19	64,19
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	0,00	745,65	745,65
42490000	Sonst.Bewirtsch.Grundst.und bauliche Anlagen	800,00	911,49	111,49
42510000	Haltung von Fahrzeugen	5.000,00	3.213,06	-1.786,94
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.000,00	1.352,97	352,97
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	550,00	410,65	-139,35
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	1.200,00	387,20	-812,80
42715550	Holzerntekosten (A)	55.820,00	44.113,20	-11.706,80
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	2.460,00	2.836,14	376,14
42730000	Aufwendungen für bez. Leistungen und Waren	400,00	287,88	-112,12
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	1.000,00	895,90	-104,10
42810000	Aufwend. für den Verbrauch von sonst. Vorräten	0,00	178,50	178,50
42910000	Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	3.000,00	1.523,31	-1.476,69
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,00	1.089,01	1.089,01
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	23.300,00	27.701,15	4.401,15
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	350,00	448,00	98,00
43410000	Gewerbesteuerumlage	350,00	-133,00	-483,00
43710000	FAG-Umlage	19.650,00	19.668,50	18,50
43720000	Kreisumlage	28.500,00	28.835,36	335,36
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	25.870,00	25.621,79	-248,21
44210000	Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	21.450,00	23.155,47	1.705,47
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	2.050,00	2.825,90	775,90
44310000	Geschäftsaufwendungen	450,00	396,93	-53,07
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	300,00	193,00	-107,00
44410000	Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	500,00	970,49	470,49
44430000	Versicherungen	3.750,00	3.057,79	-692,21
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	10.350,00	10.398,83	48,83
44530000	Erstattungen an Zweckverbände u. dergl.	1.220,00	701,96	-518,04
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	0,00	190,68	190,68
44910000	Sonstige zw. Aufw. a. Ifd. Verw-Tätigkeit	0,00	44,54	44,54

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Abweichung EUR
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	500,00	56,10	-443,90
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	100,00	30,00	-70,00
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	0,00	5,00	5,00
47130000	AfA auf Gebäude	13.230,00	8.150,31	-5.079,69
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	37.010,00	42.065,83	5.055,83
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	450,00	4.975,24	4.525,24
47160000	AfA auf Fahrzeuge	4.810,00	5.259,34	449,34
47170000	AfA a. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.720,00	752,48	-4.967,52
Summe der	ordentlichen Aufwendungen	297.770,00	288.910,20	-8.859,80

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 297.770 € kalkuliert. Das Ergebnis von 288.910,20 € lag somit 8.859,80 € unter dem Planansatz.



Die ordentlichen Aufwendungen 2016 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Mehraufwendungen von 1.769,63 € hängen mit der Umstellung auf NKHR zusammen (Einmaleffekt). Im Jahr 2016 wurden sowohl die Abrechnung 2015 (Fälligkeitsprinzip; bzw. aus programmtechnischen Gründen war zur Zeit der Abrechnung das Jahr 2015 bereits geschlossen) als auch die Abrechnung 2016 (Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung) im Jahr 2016 verbucht. Zukünftig wird immer die Abrechnung des aktuellen Jahres im laufenden Jahr verbucht. Außerdem wurde im Bereich der Straßenbeleuchtung die Erfassung eines Planansatzes übersehen.

Haltung von Fahrzeugen

Die Minderaufwendungen von 1.786,94 € ergeben sich aus Einsparungen bei der Unterhaltung des MB-Trac`s. Statt geplanten 4.500,00 € mussten lediglich 2.663,10 € aufgewendet werden.

Holzerntekosten

Den bei den ordentlichen Erträgen erläuterten Mindererträgen bei den Holzerlösen liegen Minderaufwendungen bei den Holzerntekosten von 11.706,80 € zugrunde.

Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Die wesentlichen Gründe für die ausgewiesenen Mehraufwendungen von 4.401,15 € ergeben sich aus dem Gründungszuschuss an den Zweckverband Breitbandversorgung.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichung	Obiektbezeichun	gpstenart Beschreibung	Σ Plan	Σ Ist	Σ Verfügbar
2000	21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	2.650,00	2.751,92	101,92-
2000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesenta	I	Zuweisungen an Zweckverbände	700,00	649,61	50,39
2000	36509101	Kindergärten Schönau		Zuweisungen an Zweckverbände	4.900,00	3.676,19	1.223,81
2000	42410102	Buchenbrandhalle GVV		Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	1.505,66	1.505,66-
2000	53600601	Breitbandversorgung		Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	5.000,00	5.000,00-
2000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV		Zuweisungen an Zweckverbände	12.950,00	11.350,85	1.599,15
2000	55300101	Friedhofsumlage an GVV		Zuweisungen an Zweckverbände	950,00	1.638,89	688,89-
2000	57500201	Tourismus GVV		Zuweisungen an Zweckverbände	1.150,00	1.128,03	21,97
			43130000 🕰		23.300,00	27.701,15	4.401,15
Д					23.300,00	27.701,15	4.401,15

Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen erfolgte <u>vor</u> der abschließenden Bewertung des Anlagenvermögens, so dass hier eine große Unsicherheit bezüglich der anzusetzenden Werte bestand. Aus diesen Gründen sind die Planansätze bei den Abschreibungen auf die Gebäude zu hoch und bei den Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen zu niedrig angesetzt.

Die Abweichungen bei den Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen einerseits und bei den Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung andererseits ergeben sich aus der verwendeten Anlagenklasse bzw. dem sich daraus resultierenden Sachkonto. Unterm Strich gleichen sich diese Abweichungen aus.

Auch bei den Abschreibungen handelt es sich um einmalige Veranschlagungsprobleme in der Übergangsphase aus der Kameralistik zur DOPPIK. In den künftigen Jahren kann dann die Planung auf Basis der Anlagenbuchhaltung erfolgen.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der "GVV Konstruktion" modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der "Allgemeinen Verbandsumlage" abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeinden
 so dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der "reduzierten" Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2016 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahr 2016 sind keine außerordentlichen Erträge und auch keine außerordentlichen Aufwendungen angefallen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen getrennt nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus haushaltsfremden Vorgängen. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an liquiden Mitteln festgelegt und in die Bilanz übernommen.

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Fo Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR
			2	3	4	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	62.530,00	65.674,59	3.145-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.450,00	62.495,10	3.045-	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	17.700,00	13.219,59	4.480	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.120,00	83.232,76	14.887	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	202,83	3-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	5,00	5-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.200,00	2.691,07	491-	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	240.200,00	227.520,94	12.679	0,00
10	•	Personalauszahlungen	7.100,00-	7.301,80-	202	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	90.760,00-	71.807,59-	18.952-	0,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	600,00-	91,10-	509-	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	98.020,00-	102.378,46-	4.358	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	40.070,00-	40.855,59-	786	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	236.550,00-	222.434,54-	14.115-	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	3.650,00	5.086,40	1.436-	0,00

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR
			2	3	4	8
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	28,87	29-	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	28,87	29-	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000,00-	0	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000,00-		0,00
31	=	Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	4.971,13-	29-	0,00
32	=	Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	1.350,00-	115,27	1.465-	0,00
35	=	Finanzierungsmittel- überschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungs- mittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.350,00-	115,27	1.465-	0,00
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)		16.327,45		
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		15.721,85-		
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		605,60		
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		36.358,23		
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		720,87		
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		37.079,10		

Teilfinanzrechnung – THH 1 "Innere Verwaltung"

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR	
			2	3	4	8	
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	1.850,00	2.345,79	496-	0,00	
2	=	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	42.120,00-	40.985,70-	1.134-	0,00	
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.270,00-	38.639,91-	1.630-	0,00	
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00		0,00	
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
17	П	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	40.270,00-	38.639,91-	1.630-	0,00	

Teilfinanzrechnung – THH 2 "Dienstleistungen und Infrastruktur"

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR	
			2	3	4	8	
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	122.970,00	103.791,40	19.179	0,00	
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	119.560,00-	108.379,91-	11.180-	0,00	
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.410,00	4.588,51-	7.999	0,00	
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	28,87	29-	0,00	
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	28,87	29-	0,00	
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000,00-	0	0,00	
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000,00-		0,00	
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	4.971,13-	29-	0,00	
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	1.590,00-	9.559,64-	7.970	0,00	

Teilfinanzrechnung – THH 3 "Zentrale Finanzdienstleistungen"

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR	
			2	3	4	8	
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	115.380,00	121.383,75	6.004-	0,00	
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	74.870,00-	73.068,93-	1.801-	0,00	
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.510,00	48.314,82	7.805-	0,00	
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00		0,00	
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	40.510,00	48.314,82	7.805-	0,00	

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (lfd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gehen nur die **zahlungs-wirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungs**un**wirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungs**un**wirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 betrug 5.086,40 €.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug 4.971,13 € und konnte aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus Ifd. Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (lfd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Da die Gemeinde Böllen schuldenfrei ist, werden hier auch keine Werte ausgewiesen.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelüberschusses und des Finanzierungsbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug 115,27 €.

Zahlungsmittelbestand

Zum 31.12.2016 betrug der Zahlungsmittelbestand 37.079,10 €. Unter Einbeziehung der haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen hat sich der Zahlungsmittelbestand mit 720,87 € nur unwesentlich gegenüber dem Anfangsbestand verbessert.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2014 3	Ergebnis 2015 4	Ergebnis 2016 5	Planung 2017 6	Planung 2018 7	Planung 2019 8		
4. Zahlungsmittelüberschus	s aus laufe	nder Verwaltur	ngstätigkeit						
absoluter Betrag	€	><	\bigvee	5.086,40	8.380	11.180	11.780		
Betrag je Einwohner	€/EW		\bigvee	53,54	88,21	117,68	124		
5. Mindestzahlungsmittelüb	erschuss								
absoluter Betrag	€	>>	\bigvee	0,00	0,00	0,00	0,00		
6. Nettoinvestitionsfinanzier	ungsmittel								
absoluter Betrag	€		\nearrow	5.086,40	8.380	11.180	11.780		
Betrag je Einwohner	€/EW	>>	\bigvee	53,54	88,21	117,68	124		
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)									
absoluter Betrag	€	> <	>	4.448,69	4.468,05	4.506,16	4.506,16		
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende									
absoluter Betrag	€	><	><	37.079,10	40.459,10	46.639,10	58.419,10		

Investitionen 2016

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR	
			2	3	4	8	
7536	006	00100: Stammkapital ZV Breitba	ndversorgung				
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000,00-	0	0,00	
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000,00-	0	0,00	
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000,00-	0	0,00	
6	=	Gesamtkosten der Maßnahme	5.000,00-	5.000,00-	0	0,00	

Die Gemeinde Böllen ist Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach. Im Jahr 2016 wurde die erste Rate am Stammkapital in Höhe von 5.000,00 € an den Zweckverband überwiesen.

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2016 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 EUR	
		Auszamungsarten			EUK	EUK	
			2	3	4	8	
7575	002	00800: Geschäftsanteil Tourismu	ıs GmbH				
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	28,87	29-	0,00	
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	28,87	29-	0,00	
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	28,87	29-	0,00	
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0	0,00	

Die Gemeinde Böllen war über den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald Gesellschafter bei der Bergwelt GmbH. Diese Gesellschaft wurde nun liquidiert und der Geschäftsanteil von 28,87 € der Gemeinde Böllen in voller Höhe erstattet.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2016 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:
 - Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- Lineare Abschreibung über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)
- Die Aktivierungsgrenze für das bewegliche Vermögen liegt bei 410 Euro; Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausstattung als Sammelanlage).
- Bruttomethode: Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- Kalkulatorische Verzinsung für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der Rückstellungen erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aletin	vasita	EUR	EUR
AKtiv	seite	31.12.2016	01.01.2016
1	Vermögen	6.066.874,43	6.102.349,06
1.2	Sachvermögen	6.001.471,37	6.062.674,57
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.504.101,93	3.504.101,93
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	238.640,38	246.790,69
1.2.3	Infrastrukturvermögen	2.165.595,12	2.207.660,95
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	87.678,42	97.913,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.455,52	6.208,00
1.3	Finanzvermögen	65.403,06	39.674,49
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	5.126,00	154,87
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.326,46	2.787,84
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	14.871,50	373,55
1.3.9	Liquide Mittel	37.079,10	36.358,23
Sumi	me Aktiva	6.066.874,43	6.102.349,06

Dace	iveoito	EUR	EUR
Passivseite		31.12.2016	01.01.2016
1	Kapitalposition	4.328.416,36	4.313.843,21
1.1	Basiskapital	4.313.843,21	4.313.843,21
1.2	Rücklagen	14.573,15	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.573,15	0,00
2	Sonderposten	1.725.115,49	1.780.300,00
2.1	für Investitionszuweisungen	1.626.286,16	1.678.015,00
2.2	für Investitionsbeiträge	95.104,33	98.340,00
2.3	für Sonstiges	3.725,00	3.945,00
3	Rückstellungen	2.833,69	5.588,33
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	2.833,69	5.588,33
4	Verbindlichkeiten	10.508,89	2.617,52
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.425,01	0,00
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	83,88	2.617,52
Sum	me Passiva	6.066.874,43	6.102.349,06

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	\mathbf{n}	\searrow	4.328.416,36	\mathbf{n}	\searrow	\searrow
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 Ger	mHVO)						
absoluter Betrag	€	\bigvee	\searrow	4.313.843,21	\bigvee	$\bigg\rangle$	\searrow
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	\nearrow		71	\nearrow	\nearrow	\nearrow
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	\nearrow		29	\nearrow		\nearrow
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	\nearrow		96	\nearrow		\nearrow
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	\bigvee	\searrow	0,00	\bigvee	$\bigg / \bigg /$	$ \bigg \rangle $
Betrag je Einwohner	€/EW	\bigvee		0,00	\bigvee		\searrow
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	\bigvee		0,00	\bigvee	\bigvee	\searrow

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Mit 96 % konnte der Mindestwert nicht erreicht werden.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2016	Bew. Ansch.Wert	AfA 2016	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2016
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	3.504.101,93	0,00	0,00	0,00	0,00	3.504.101,93
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	246.790,69	0,00	-8.150,31	0,00	0,00	238.640,38
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.207.660,95	0,00	-42.065,83	0,00	0,00	2.165.595,12
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	97.913,00	0,00	-10.234,58	0,00	0,00	87.678,42
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.208,00	0,00	-752,48	0,00	0,00	5.455,52
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	154,87	4.971,13	0,000	0,00	0,00	5.126,00
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-1.678.015,00	511,29	51.728,84	0,00	-511,29	-1.626.286,16
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-98.340,00	0,00	3.235,67	0,00	0,00	-95.104,33
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-3.945,00	0,00	220,00	0,00	0,00	-3.725,00
Summe		4.282.529,44	5.482,42	-6.018,69	0,00	-511,29	4.281.481,88

1013020000 Sonstige Beteiligungen

Unter dieser Bilanzposition werden Zugänge von 4.971,13 € ausgewiesen.

• Stammkapitalanteil an Zweckverband Breitbandversorgung

5.000,00€

Rückzahlung Geschäftsanteil Bergwelt GmbH

28,87 €

<u>Abschreibungen</u>

Die Abschreibungen für das Vermögen des Aktivseite belaufen sich auf 61.203,20 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 55.184,51 €. Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 6.018,89 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2016 konnte dieses Ziel erreicht werden.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 01.12.2016 vom Gemeinderat festgestellt und am 29.12.2016 der Kommunalaufsicht der Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat bisher noch nicht stattgefunden.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann.

Aktuell sind keine Berichtigungen der Eröffnungsbilanz vorgesehen.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2016 betrugen diese Rückstellungen: 133.570 €.

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2015 um insgesamt 16.945 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Über den Zahlungsmittelüberschuss (cashflow) aus der Ergebnisrechnung mit 5.086,40 € konnten die Investitionen in Höhe von 4.971,13 € in voller Höhe finanziert werden.

Zu dem verbleibenden Überschuss von 115,27 € wurde mit dem Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (durchlaufende Gelder) in Höhe von 605,60 € dem Zahlungsmittelbestand zugeführt. Der Zahlungsbittelbestand nahm somit um 720,87 € auf nun 37.079,10 € zu.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Böllen für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2016 auf 13.110,39 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsüberträgen keine Belastung im abzuschließenden Jahr sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr. Zum 31.12.2016 wurden keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Anhang

Organe der Gemeinde Böllen

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats				
Bürgermeister Bruno Kiefer				
Gemeinderat Werner Berger	Gemeinderat Roland Kämmerle			
Gemeinderat Thomas Broghammer	Gemeinderat Bernhard Karle			
Gemeinderat Arnold Frank	Gemeinderat Robert Keller			
Gemeinderat Werner Frank	Gemeinderätin Veronika Springhart			

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr						Stand am			
		Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres 1)	Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen 3)	31.12. des Haushalts- jahres (∑ Sp. 2 bis 7)
						EUR			
		1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1.		aterielle Vermögens- enstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.		nvermögen e Vorräte)	6.062.674,57	0,00	0,00	0,00	0,00	61.203,20	6.001.471,37
	2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.504.101,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.504.101,93
	2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	246.790,69	0,00	0,00	0,00	0,00	8.150,31	238.640,38
	2.3.	Infrastrukturvermögen	2.207.660,95	0,00	0,00	0,00	0,00	42.065,83	2.165.595,12
	2.4.	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5.	Kunstgegenstände, Kul- turdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	97.913,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.234,58	87.678,42
	2.7.	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	6.208,00	0,00	0,00	0,00	0,00	752,48	5.455,52
	2.8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Fina rung	nzvermögen (ohne Forde- en und liquide Mittel)	154,87	5.000,00	28,87	0,00	0,00	0,00	5.126,00
	3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2.	Sonst. Beteilig. u. Kapital- einlagen in Zweckverbän- den oder anderen kom- munalen Zusammen- schlüssen	154,87	5.000,00	28,87	0,00	0,00	0,00	5.126,00
	3.3.	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4.	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		insgesamt	6.062.829,44	5.000,00	28,87	0,00	0,00	61.203,20	6.006.597,37

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
2) beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.
3) einschl. außerordentliche Abschreibungen
4) In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (2, R. von Nr. 2, 2 noch Entigatellung nach Nr. 2, 2)

det (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
	Lon		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.787,84	8.326,46	5.538,62
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	373,55	14.871,50	14.497,95
Summe Forderungen	3.161,39	23.197,96	20.036,57

Anlage 3: Schuldenübersicht

	Gesamt- betrag am	Gesamt- betrag am	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			
Art der Schulden	01.01.2016 1)	31.12.2016	bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre 4)	
			EU	R		
1		2	4	5	7	
1.1 Anleihen	0,00	0,00				
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00				
1.2.1 Bund	0,00	0,00				
1.2.2 Land	0,00	0,00				
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,00	0,00				
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00				
1.2.5 Kreditinstitute	0,00	0,00				
1.2.6 sonstige Bereiche 5)	0,00	0,00				
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00				
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00				
Gesamtschulden Kern- haushalt	0,00	0,00				

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)⁶⁾

2.1	Anleihen	0,00	0,00		
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00		
2.3	Kassenkredite	0,00	0,00		
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00		
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrg.	0,00	0,00		

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung $^{6)\ 7)}$

	Gesamt-	Gesamt-	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			
Art der Schulden	betrag am 01.01.2016 1)	betrag am 31.12.2016	bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre 4)	
			EUR			
1		2	4	5	7	
3.1 Anleihen	0,00	0,00				
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00				
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00				
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00				
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.	0,00	0,00				
abzüglich Schulden zwischen Kern- haushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00				
3. Konsolidierte Gesamtschulden	0,00	0,00				

entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
 Tilgungsraten im 1. Folgejahr
 Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr
 Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr
 Spalte 3 minus Spalte 2
 entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgranzung R. grenzung B

7) einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ EUR	Inanspruch- nahme / Auflösung EUR	Aufstockung EUR	Gesamtbetrag am Ende des GJ EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	5.833,33	2.754,64	0,00	2.833,69
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	5.833,33	2.754,64	0,00	2.833,69
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 FAG-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	5.833,33	2.754,64	0,00	2.833,69

Anlage 5: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

			Finanzre	echnung
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾		36.358,23
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) 3)		5.086,40
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) 3)		-4.971,13
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) 3)		0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		605,60
6	II	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	36.358,23	37.079,10
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende 4)	0,00	0,00
8	ı	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 5)	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	36.358,23	37.079,10
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾	0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	36.358,23	37.079,10
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	36.358,23	37.079,10
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		4.448,69

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

³⁾ Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.

⁴⁾ entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

⁵⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

⁶⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

Anlage 6: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2016	2017	2018	2019
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Böllen wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 16. August 2017

Bruno Kiefer Bürgermeister Jürgen Stähle Kassenverwalter

In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.